

und Geist der Uneinigkeit, auch ihren Antheil haben werden.

§. 19.

Allgemeiner Friede; *terminus à quo* in
Beurtheilung unserer neuern Zeiten
und politischen Gesin-
nungen.

Es erfolgte endlich der mit so vielen
Strohmen edlen Deutschen Bluts errun-
gene allgemeine Friede, welcher, gleich
dem Egyptischen Thebe, hundert Thore
hat, durch deren jedes noch immer zehen
tausend Mann aus- und einziehen kön-
nen.

Wer kan den ersten Blick auf diese
heilige Instrumente unserer jezigen Ruhe
werfen, ohne noch einen tiefen patrioti-
schen Seufzer nachzuschicken, wann er in
dem



dem Eingang der beeden Friedens-Schlüsse
liest; bey dem Sphnabrückischen :

Ex una parte :

Ex altera parte :

Cæsar & Domus Regina Regnumque
Austriaca. Sueciæ,

Omnes ejus fœderati Omnes fœderati &
& adhærentes, adhærentes,

Inprimis - - Electo- Inprimis - - Electo-
res, Principes ac res, Principes ac
Status Imperii. Status Imperii.

und bey dem Münsterischen auf gleiche Weise
zwischen dem Kayser und seinen Bundes-
genossen, und Frankreich und dessen Bundes-
genossen.

Gedankt seye der göttlichen Vorsehung,
welche uns keine Reichs-Urkunde indes-
sen mehr erleben lassen, worinn dieses
fürchterliche und bedauernswürdige *Ex una*
& *altera parte* auf eine ähnliche Weise
wie:



wieder erschienen wäre, es müsse auch unter uns und unsern Nachkommen die immerwährende Loosung bleiben:

Non studium belli: sed par, quod semper
habemus,
Libertas & Cæsar erunt.

Lucanus.

Eine nähere Beurtheilung des Friedens ist dieses Orts nicht; wann man aber von dem ganzen Umfang der gegenwärtigen Frage gründlich und unpartheyisch urtheilen will, so muß man nicht über die Zeiten des Westphälischen Friedens hinauf gehen; diese sind der terminus à quo vor uns jeztlebende, die Gränze, welche uns von den erschrecklichen und stürmischen Zeiten unserer Voreltern scheidet, welche der ganzen Verfassung unsers Reichs in vielem eine andere Gestalt gegeben haben, und das gut oder nicht gut Kaiserlich seyn
aus

aus einem ganz andern Gesichtspunct darstellen, als sich solcher unter den K. Carl V. und den Ferdinanden noch beurtheilen ließe.

Da auch zu dieser Zeit, und von derselben an, diejenige Deutsche Häuser, welche in den Reichs-Angelegenheiten den mehresten Einfluß haben und den stärksten Ausschlag geben, den Grund zu ihrer immer mehrers angewachsenen Grösse gelegt haben, so läßt sich auch um so zuverlässiger nachrechnen und um so richtiger bestimmen, welches binnen diesen 100. verstorbenen Jahren ihre Gesinnungen, Grundsätze und Betragen in der Verhältniß und Verbindung mit und gegen den Kaiserlichen Hof gewesen seyen.

